

Einwohnerstand per 31. Dezember 2024

Per 31. Dezember 2024 verzeichnete die Einwohnerkontrolle Rickenbach insgesamt 3'926 (Vorjahr 3'747) Einwohner/-innen, inklusive Wochenaufenthalter/-innen und Ausländer/-innen (siehe Zahlenspiegel 2024 der Gemeinde Rickenbach im Anhang).

Neuer Mitarbeiter im Werkdienst

Im Januar hat Raphael Marfurt, Gränichen, die Stelle als neuer Werkdienstmitarbeiter in Rickenbach angetreten. Raphael Marfurt ist 32 Jahre alt und in Rickenbach aufgewachsen. Der gelernte Maurer EFZ wird Nachfolger von Robi Rüttimann, welcher Ende April 2025 in die wohlverdiente Pension geht. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal heissen Raphael Marfurt herzlich willkommen und freuen sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.



(Bildlegende:) Raphael Marfurt, neuer Mitarbeiter im Werkdienst

Mitwirkung zum Finanzcockpit

Wie bereits Ende 2024 angekündigt, hat der Gemeinderat ein Finanzcockpit erarbeitet. Dieses soll ab Frühling 2025 die finanzielle Führung der Gemeinde massgeblich unterstützen. Im Finanzcockpit sind die für die Gemeinde wichtigsten finanziellen Leitplanken gesetzt. Dieses Controlling-Instrument wird durch die Jahresabschlüsse sowie durch die Budgets der nächsten Jahre führen und helfen, richtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

Auf der Frontseite der Kurzbotschaften zur Gemeindeversammlung wird künftig jeweils ein gut sichtbares Ampel-Reporting publiziert. Diese Ampeln, die im Finanzcockpit definiert sind, werden visuell darstellen, wie es der Gemeinde Rickenbach finanziell geht. So erhalten die Leser/-innen bereits vor der Lektüre der Botschaft einen klaren Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde.

Gerne laden wir Sie, geschätzte Bürger/-innen, zur Mitwirkung ein, um Ihre Meinung zu diesem Führungsinstrument zu erfahren. Bitte schicken Sie ein Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch, um das Finanzcockpit zu bestellen. Ihre Rückmeldungen zum Finanzcockpit senden Sie doch bitte bis spätestens **28. Februar 2025** direkt an nicole.mueller@rickenbach.ch. Besten Dank.

Teilsanierung Friedhofgebäude

Ab Februar wird das Friedhofgebäude in Rickenbach teilsaniert. Unter anderem sind die Abwasserleitungen zu erneuern, folglich auch der Boden sowie die Türe. Die WC-Anlage kann während der Bauzeit nicht benützt werden. Es wird aber eine Ersatztoilette in Form eines «ToiToi» zur Verfügung stehen.

Neue Ziegel fürs Gemeindehaus

Im Laufe des Februars wird das Gemeindehaus Rickenbach mit neuen Ziegeln eingedeckt. Die Arbeiten werden wie schon beim Neubau durch die Galliker Bedachungen GmbH, Gunzwil, vorgenommen. Firmeninhaber Stefan Galliker betont, dass der Grund für die bereits notwendige Neueindeckung ausschliesslich auf einen Produktionsfehler bei den Ziegeln zurückzuführen ist. Die Ziegelei, welche die Ziegel seinerzeit geliefert hatte, wird die neuen Ziegel gratis zur Verfügung stellen und die Dachdeckerarbeiten bezahlen. Folglich haben die Eigentümer der Liegenschaft und somit auch die Steuerzahler keine Kosten zu tragen.

Gesamtschweizerischer Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar findet in der Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft nicht nur der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“, sondern auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Mittels Radio- und TV-Spots sowie Medienmitteilungen wird die Bevölkerung vorgängig auf den Sirenentest aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Zwei Alarmzeichen

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Die Sirenenkontrolle darf bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ ausgelöst. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Insgesamt werden rund 7200 stationäre und mobile Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft.

Bei Alarm richtig reagieren

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf Alertswiss und auf Teletext, Seite 680.

Spülarbeiten und Kanalfernseh-Aufnahmen in Rickenbach

Ab Montag, 20. Februar, werden durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, auf dem Gemeindegebiet von Rickenbach Kanalisationsleitungen gereinigt und mittels Kanalfernseh-Befahrung auf deren Zustand untersucht. Bei den Schmutzabwasserleitungen wird teilweise die Kanalisation bis zum Privatgrundstück kontrolliert, beim Regenabwasser werden nur die Hauptleitungen im Eigentum der Gemeinde Rickenbach aufgenommen.

Für die Arbeiten müssen die Mitarbeitenden der Firma ITS Kanal Services AG teilweise private Grundstücke betreten. Das Personal ist angehalten, sich jeweils vor Ort anzumelden. Sollte niemand anwesend sein, werden Mitarbeitende der Firma ITS Kanal Services AG das Grundstück betreten und dieses selbstverständlich wieder im angefundenen Zustand verlassen. Wir bitten die Grundstückseigentümer, allfällige überdeckte und überstellte Schächte (Blumentöpfe usw.) für den Unterhalt freizuhalten.

Angebot für Leitungsspülung bei Privatliegenschaften

Private Leitungen auf Grundstücken und in Gebäuden (Schmutzabwasser, Regenabwasser und Sickerleitungen) werden durch die Gemeinde nicht kontrolliert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich lohnt, auch private Leitungen mindestens alle fünf Jahre spülen, gründlich reinigen sowie zusätzlich ca. alle 10 bis 15 Jahre mittels Kanalfernsehen kontrollieren zu lassen. Nur dadurch können die Funktion der Abwasserentsorgung langfristig garantiert und allfällige Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Gewässerschutzverordnung der jeweilige Leitungseigentümer für den Zustand der Leitungen verantwortlich ist.

Sollten Sie als Grundeigentümer daran interessiert sein, Ihre privaten Abwasserleitungen und -anlagen ebenfalls spülen und/oder untersuchen zu lassen, dann melden Sie sich zwischen dem 20. Februar und dem 11. März 2025 direkt bei der beauftragten Firma ITS Kanal Services AG, Boswil (info@itskanal.ch oder 0800 678 800).

Die Kosten belaufen sich bei einer normalen Verschmutzung der Schmutzabwasser- und Sickerleitungen für ein Einfamilienhaus auf ca. CHF 400.00 bis CHF 650.00. Für ein Mehrfamilienhaus ist mit ca. CHF 1 000.00 bis CHF 1 800.00 zu rechnen. Die Kosten für eine zusätzliche Reinigung der internen Anschlüsse betragen ca. CHF 150.00 bis CHF 250.00. Private Arbeiten werden direkt durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, ausgeführt und dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Sie können dadurch von günstigeren Konditionen profitieren (keine Anfahrtspauschalen) und tragen auf diese Weise wesentlich zum Gewässerschutz bei.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Fasnachtstage

Die Gemeindeverwaltung wie auch das Regionale Steueramt Rickenbach bleiben über die Fasnachtstage wie folgt geschlossen: **Schmutziger Donnerstag, 27. Februar** (ganzer Tag). An den übrigen Fasnachtstagen gelten die ordentlichen Öffnungszeiten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten und den Fasnächtlern und Fasnächtlerinnen eine rüdig schöne Fasnacht gewünscht.

Informationen des Regionalen Steueramts Rickenbach

Vorauszahlungen / Zinssätze / Fälligkeiten

Auch im Jahr 2025 ist es selbstverständlich möglich, Vorauszahlungen zu Gunsten der Steuern 2025 zu leisten. Sie erhalten mit Zustellung der Steuererklärung einen Einzahlungsschein. Falls Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Das Regionale Steueramt Rickenbach der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach bittet Sie, stets einen aktuellen Einzahlungsschein zu verwenden. Sie helfen uns damit Umbuchungen zu vermeiden und verbessern damit die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Zinssätze für 2025 wie folgt festgelegt:

- Positiver Ausgleichszins (für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern) 0,75 %
- Negativer Ausgleichszins (Zins für zu niedrige oder verspätete Zahlungen) 0,75 %
- Verzugszinsen 4,50 %

Die allgemeine Fälligkeit der Steuern 2025 ist am 31. Dezember 2025. Wir danken Ihnen heute schon für die pünktliche Zahlung.

Steuererklärung 2024

Zurzeit werden die Steuererklärungen aufbereitet und gestaffelt gedruckt. Die Unterlagen werden Ihnen ab Ende Januar zugestellt. Sie haben die Möglichkeit, die Steuersoftware direkt über die Homepage der Dienststelle Steuern Luzern (www.steuern.lu.ch) ab Anfang Februar herunterzuladen. Falls Sie Zusatzformulare benötigen, können diese beim Regionalen Steueramt Rickenbach bestellt werden. Hierzu können Sie auch unseren Online-Schalter auf der gemeindeeigenen Webseite (www.rickenbach.ch) benutzen. Wegleitungen zur Steuererklärung 2024 können ebenfalls beim Regionalen Steueramt Rickenbach bezogen werden. Ein Versand der gedruckten Wegleitungen zusammen mit den Steuerunterlagen ist nicht mehr vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit Ihre Unterlagen online einzureichen. Auf dem Hauptformular der Steuererklärung ist ein eFilling-Code aufgedruckt. Mittels diesem Code sowie der mitgesendeten Anleitung ist es möglich, die Unterlagen elektronisch zuzustellen. Nutzen Sie diese Technologie und sparen Sie auf diese Weise Zeit, Drucker-Toner und Papier!

Bei handschriftlich ausgefüllten Steuererklärungen ist die Unterschrift auf dem Hauptformular zu leisten. Steuererklärungen, die mit der Software ausgefüllt und gedruckt werden, sind auf dem Barcode-Blatt zu unterzeichnen. Die Ihnen zugestellten Originalformulare sind zusammen mit den gewohnten Unterlagen unausgefüllt zu retournieren. Besten Dank.

Auf der Homepage der Dienststelle Steuern (www.steuern.lu.ch) können Sie die Verlängerung der Einreichungsfrist direkt erfassen. Die Aufschaltung der Dienstleistung erfolgt wiederum nach Versand der Steuererklärungen. Bitte beachten Sie die allgemeine Einreichungsfrist Ihrer Unterlagen. Das entsprechende Datum ist auf dem Originalformular aufgedruckt.

Neuerungen Steuerperiode 2025

Die ab 2025 gültigen Aktualisierungen im Steuerwesen finden Sie unter www.steuerbuch.lu.ch. Falls Sie Fragen oder Unklarheiten haben, melden Sie sich bitte beim Regionalen Steueramt Rickenbach. Gerne helfen wir Ihnen in steuertechnischen Fragen weiter.

Pro Senectute; Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Senioren und Seniorinnen nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte, günstige Hilfestellung an. Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden für den Versand ans Steueramt bereitgestellt oder auf Wunsch direkt elektronisch eingereicht.

In den ersten Wochen des neuen Jahres häuft sich meistens die Post. Dabei lohnt es sich, genau hinzuschauen. Viele Dokumente werden zum Ausfüllen der Steuererklärung benötigt.

Die wichtigsten Dokumente sind:

- Steuererklärung 2023 und letzte definitive Veranlagung (als Vorlage)
- Steuererklärungsformular 2024 (vom Steueramt)
- Rentenbescheinigungen 2024 von AHV, Pensionskasse, Suva, ausländischen Renten
- Bankbelege per 31. Dezember 2024
- Steuerbescheinigung der Krankenkasse
- Pflegekosten wie Spitex, Alters- und Pflegeheime
- Zahnarztrechnungen
- Rechnungen von Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräten, Prothesen
- Spendenbescheinigungen
- Bei Wohneigentum: Belege zu Hypotheken, Schuldzinsen, Unterhalt, Betriebs- und Verwaltungskosten

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst der Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Telefon: 041 226 19 70

Freiwillig tätig sein - Bleiben Sie aktiv - für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Die Freiwilligen werden von Fachpersonen begleitet und unterstützt. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme: andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, 041 226 19 73

Pro Senectute; Vorsorgen fürs Alter – Vorausdenken und selbst entscheiden

Pro Senectute Kanton Luzern lädt am Donnerstag, 20. Februar, im LZ-Auditorium, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, zu dieser interessanten Info-Veranstaltung ein. Im Anschluss beantworten die Referenten Fragen aus dem Plenum. Die Anwesenden erhalten wertvolle Tipps zum Ausfüllen der wichtigsten Vorsorgedokumente. Weiter informiert die KESB über ihre Rolle und Aufgaben sowie Vertreter von Raiffeisen referieren über «Finanzielle Vorsorge im Alter». Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr. Anmeldung erwünscht: lu.prosenectute.ch/Info, Telefon 041 226 11 88. Eintritt frei.

Energieförderprogramm 2025 – Fokus auf Mehrfamilienhäuser und Elektroheizungen

Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern bleibt in vielen Aspekten gleich wie im letzten Jahr. Doch es gibt auch Veränderungen und zwar positive; ein neuer Fokus wird auf die Förderung der Gebäudehülleneffizienz (Bonus für Gesamtanierungen), den Ersatz fossiler Heizungen grösser als 70 kW und den Ersatz von dezentralen Elektroheizungen gelegt. Mit dem vom Bund und Kanton finanzierten Gebäudeprogramm und dem neuen Impulsprogramm des Bundes stehen im Jahr 2025 voraussichtlich insgesamt rund 20,5 Millionen Franken zur Verfügung. Zudem wird die Grundinstallation von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern ab drei Wohneinheiten auch im Jahr 2025 weiterhin mit 400 Franken pro erschlossenem Parkplatz gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der kantonalen Umweltberatung (umweltberatung-luzern.ch/förderprogramm).

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Affolter René, Menzikerstrasse 4, 6221 Rickenbach,
für den Um- und Anbau Jungviehlaufstall, Stierenberg 3, 6221 Rickenbach;

Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau, c/o Hubert Küng, Florentiniweg 9, 6221 Rickenbach,
für die Sanierung des Mehrfamilienhauses und der Erweiterung im Dachgeschoss, Wesmerstrasse 7,
6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 30. Januar 2025

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei